

RÜCKBLICK AUF DIE AMTSPERIODE VON BSO-PRÄSIDENT DR. PETER WITTMANN

Einen Tag vor der **Österreichischen Sportversammlung** in Wien, in deren Rahmen der/die neue PräsidentIn der BSO gewählt wird, und der **BSO Cristall Gala**, bei der abends traditionell jene Menschen geehrt werden, die ihre Zeit, ihr Engagement und ihre Kompetenz ehrenamtlich in den Dienst des Sports stellen, zieht BSO-Präsident Wittmann Bilanz über seine Amtszeit.

Dr. Peter Wittmann wurde am **17.11.2007** im Rahmen der 38. Sitzung der Österreichischen Bundes-Sportversammlung einstimmig zum Präsidenten der Österreichischen Bundes-Sportorganisation BSO gewählt. Nach seiner ersten Amtszeit wurde er am **19.11.2010** einstimmig auf weitere drei Jahre wiedergewählt. Die Höhepunkte seiner sechsjährigen Amtsperiode waren die Verdoppelung der Sportfördermittel auf 80 Millionen Euro, die Umsetzung des neuen Bundes-Sportförderungsgesetzes, die Novellierung des Anti-Doping Gesetzes sowie die Initiative zur „Täglichen Turnstunde“, die in Ganztagschulen bereits fixiert ist. Die erfolgreiche Amtszeit von Dr. Peter Wittmann endet am **15.11.2013** im Zuge der Neuwahlen in der Österreichischen Sportversammlung.

Bundes-Sportförderungsgesetz

Das neue Bundes-Sportförderungsgesetz wurde im Rahmen eines breiten Konsultationsprozesses zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und der BSO, über 2 Jahre, unter Einbindung aller Mitglieder der Österreichischen Bundes-Sportorganisation, erarbeitet. Es ist ein Erfolg für den Sport: Man ist von der Gießkanne weggekommen, es gibt mehr Transparenz, es gibt unabhängige Kontrolle, und das Leistungsprinzip ist ein wesentliches Element des Ganzen. Dazu wurde die Autonomie des Sports gewahrt.

Bereits im Sommer 2010 lud die BSO ihre Mitglieder zum Zukunftssymposium ein, bei dem die Reform der Bundes-Sportförderung ein zentrales Thema war. Schon damals machte sich BSO-Präsident Wittmann für folgende vier Eckpfeiler stark: Die Wahrung der Autonomie und Vielfalt des Sports, die Sicherung der Basisförderung, die Vereinfachung der Fördermittelvergabe-, und Verwaltung sowie Planungssicherheit für die Verbände. Diese zentralen Anliegen des organisierten Sports wurden an den Fördergeber herangetragen.

Im Frühjahr 2011 folgte das ExpertInnenpapier zur Reform der Bundes-Sportförderung als Grundlage für Gespräche zur Zukunft der Finanzierung des österreichischen Sports. Es wurde dabei klar unterstrichen, welche gesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe dem Sport zukommt und dass die Mittel der Sportförderung als Investitionen in den österreichischen Sport zu verstehen sind, die Österreich einen bedeutenden Mehrwert und Einsparungseffekte von vielen hundert Millionen Euro für den Staatshaushalt bringen.

Im Sommer 2012 verabschiedete der österreichische Sport im Rahmen der außerordentlichen Sportversammlung ein Forderungspaket zur Reform der Bundes-Sportförderung. In einem ersten Entwurf seitens des Ministeriums fanden sich nach Meinung des organisierten Sports nicht alle Grundprinzipien der Autonomie des Sports wieder. Folgende Punkte wurden von der österreichischen Sportversammlung damals gefordert:



- Die Autonomie (u. a. Mitgestaltung der inhaltlichen Förderprogramme, Entscheidung eines fachlichen Kriteriensystems, Beteiligung in der inhaltlichen Überprüfung der Zielerreichung) des Sports soll im BSFG 2013 verankert werden.
- Die Struktur des im Entwurf des BSFG 2013 vorgesehenen Fonds entspricht nicht der Autonomie des Sports, insbesondere nicht hinsichtlich der Besetzung der Gremien und der Geschäftsführung und ist daher mit dem Sport abzustimmen.
- Die Bundes-Sportförderung ist als Finanzierung mit investivem Charakter und nicht als Förderung zur Defizitabdeckung auszugestalten.
- Die Fördernehmer mit besonderer Aufgabenstellung im Sport, das sind BSO, ÖOC, ÖBSV, ÖPC und SOÖ sind im BSFG 2013 explizit zu nennen und mit jeweils eigenen Förderansätzen auszustatten.
- Eine aliquote Erhöhung der Fördermittel für Bundes-Sportfachverbände entsprechend der Anzahl der neu hinzugekommenen förderungswürdigen Bundes-Sportfachverbände ist vorzusehen. (Eine Erhöhung der Förderungsnehmer muss immer auch mit einer Erhöhung des gesamten Sportbudgets einhergehen.)
- Für alle Förderempfänger, die Grundförderung erhalten, ist eine Erhöhung der Grundförderung auf mind. 55% im Verhältnis zur Maßnahmenförderung vorzusehen.
- Die Öffnung der Grundförderung für zusätzliche Maßnahmenbereiche (z. B. Beschickungen, Schulkooperationen, Breitensportinitiativen, Nachwuchsförderung etc.) für alle Fördernehmer ist von zentraler Bedeutung.
- Die Förderungswürdigkeit aller ordentlichen BSO-Mitglieder muss im BSFG 2013 verankert sein (Bestandsschutz).
- In die Begriffsbestimmung für Bundes-Sportfachverbände ist aufzunehmen, dass der Fachverband keine Sportarten und/oder Kombinationen von Sportarten, die bereits durch einen oder mehrere geförderte Fachverbände abgedeckt werden, repräsentieren darf.
- Die Kriterien zur Einstufung von Verbänden sind durch den Sport selbst zu erarbeiten.
- Keine Einteilung der Bundes-Sportfachverbände in Leistungsgruppen.
- Einheitliche, vereinfachte und nachvollziehbare Abrechnungsrichtlinien für alle Förderungen.
- Sämtliche Richtlinien zur Umsetzung des BSFG 2012 sind vom Sport mitzuerarbeiten.
- Die Möglichkeit der Saldenbildung von jenen Mitteln, die im Zuteilungsjahr nicht verbraucht worden sind ist vorzusehen.
- Die besonderen Bedürfnisse von Mannschaftssportarten sind im BSFG 2013 zu berücksichtigen.
- Die Dachverbände haben mind. 40% ihrer gesamten Förderungen zugunsten der Mitgliedervereine zu verwenden.

BSO-Präsident Wittmann setzte sich tatkräftig für die Erarbeitung und den Beschluss des neuen Bundes-Sportförderungsgesetzes ein. Die oben angeführten Punkte wurden erfolgreich im Prozess eingebracht. So konnte das BSFG 2013 schließlich Anfang 2013 den Ministerrat passieren. Wichtiger Teil des Erfolges war die gelungene Zusammenarbeit zwischen dem Sportministerium, der BSO und den Sportverbänden, die schließlich zu einer begrüßenswerten Einigung, die die Interessen des organisierten Sports widerspiegelt und eine Rechts- und Planungssicherheit für die österreichischen Sportverbände bringt, führte.

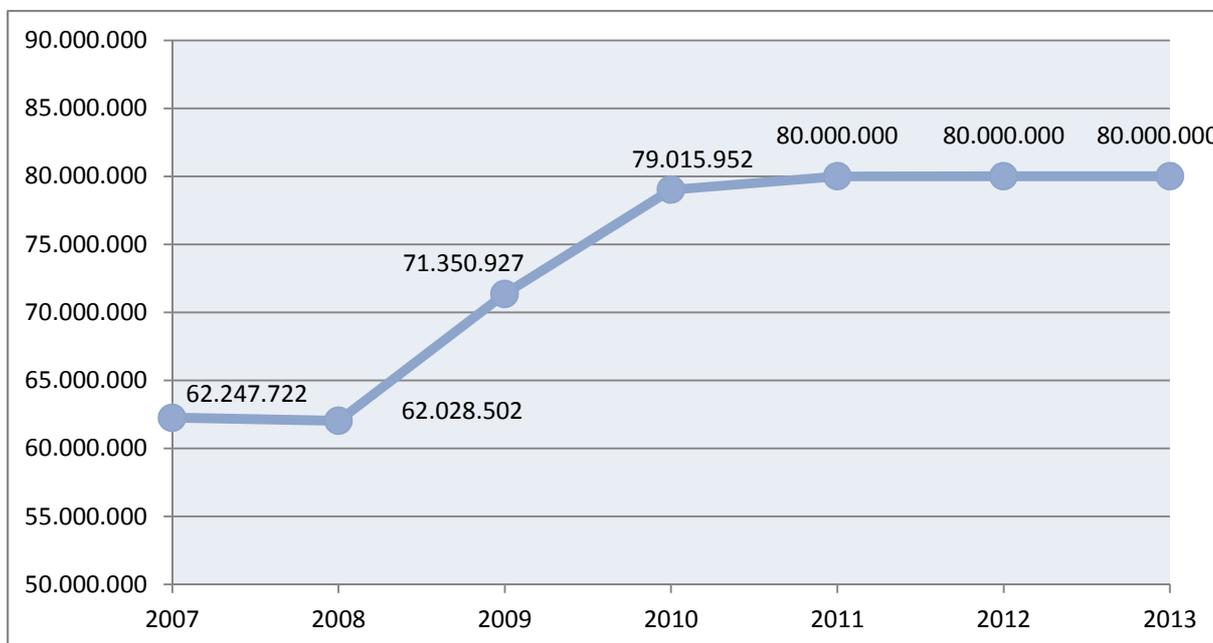
Die jahrelange Arbeit machte sich schließlich im Mai 2013 bezahlt, als das neue Bundes-Sportförderungsgesetz im Parlament beschlossen wurde. Es stellt eine Neuordnung dar, die die wichtigen Anliegen und Ziele des organisierten Sports, unter anderem die Autonomie des Sports zu erhalten, berücksichtigt.



Verdoppelung der Fördermittel

Eine besonders wertvolle Errungenschaft unter der Ära Wittmann ist zweifelsohne die Verdoppelung der Untergrenze der Fördermittel für den österreichischen Sport. Im Frühjahr 2010 gelang es der BSO gemeinsam mit der Politik eine angedachte Obergrenze betreffend der Besonderen Bundes-Sportförderung abzuwenden, und stattdessen sogar eine Anhebung der Untergrenze von damals 40 Millionen Euro, unabhängig vom Glücksspielanbieter, zu erreichen. Die Anhebung der Untergrenze um 100 Prozent samt Valorisierung garantiert die Rekordsumme von 80 Millionen Euro ohne Deckelung für den organisierten Sport. Diese Glücksspielgesetz-Novelle gewährleistet und sichert langfristig die Arbeit der heimischen Vereine und Verbände.

Die Besondere Bundes-Sportförderung ist in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt um rund 29 % angestiegen. Konkret konnten die Fördermittel in der Amtszeit von BSO-Präsident Wittmann wie folgt gesteigert werden:



Anti-Doping Gesetz

Präsident Wittmann war es seit jeher ein zentrales Anliegen, den Sport frei von Doping zu halten und dessen positives Image zu wahren. Bereits 2008 kündigte er Kompromisslosigkeit gegen alle, die – erwiesenermaßen – direkt oder indirekt für Dopingvergehen verantwortlich sind, an. Ziel war und ist es, Bewusstsein zu schaffen und zu sensibilisieren, da Doping ein Akt der Selbstsabotage ist, der jedes Engagement, jede Leistung und sämtliche Werte des Sports ad absurdum führt und zunichte macht. Dabei setzte sich Wittmann stets ein, Eigendoping nicht strafrechtlich zu verfolgen und betonte die Wichtigkeit, den Sport generell und pauschal nicht zu kriminalisieren. Der Erfolg und die Wirkung des Anti-Doping Gesetzes geben ihm Recht. Das Anti-Doping Gesetz wurde 2007 beschlossen und hatte die Gründung der NADA als unabhängige Dopingkontrollereinrichtung zur Folge. Novellierungen des Gesetzes wurden 2008, 2009 und 2013 durchgeführt. Außerdem wurden der NADA im Sommer 2009 durch Beschluss des Sportministeriums und der BSO 535.000 Euro mehr Mittel im Kampf gegen Doping zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Bundesfördermittel der NADA wurde damit auf 1,2 Millionen Euro erhöht.



Initiative „Tägliche Turnstunde“

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation, die Dachorganisation und Interessenvertretung des österreichischen Sports, fordert die „Tägliche Turnstunde“ im Kindergarten, in der Volksschule und in allen weiteren Schultypen! Unsere Kinder dürfen im Sport nicht sitzen bleiben! Die Österreichische Jugend ist beim Alkohol- und Nikotinkonsum und bei der Fettleibigkeit europaweit in den Medaillenträngen. Nur mehr 28 % der Kinder und Jugendlichen in Österreich betreiben Sport und 28 % der Buben und 25 % der Mädchen zwischen 6 und 18 Jahren sind übergewichtig oder fettleibig. Insgesamt acht Monate lang wurden für die Initiative für mehr Bewegung der Kinder und Jugendlichen Unterschriften gesammelt – mit mehr als 150.844 Unterstützerinnen und Unterstützern fand die Petition am 18.04.2013 schließlich ihren erfolgreichen Abschluss.

Nun gilt es, die Forderung gesetzlich in allen Pflichtschulen zu verankern. Dazu wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem Unterrichtsministerium und der BSO vereinbart, die die Umsetzung der „Täglichen Turnstunde“ gemeinschaftlich erarbeiten soll.

Bereits Ende April konnte die Unterschriftenaktion einen ersten konkreten Erfolg in Sachen Umsetzung verbuchen: Die tägliche Turnstunde in ganztägigen Schulen ist fixiert! Bildungsministerin Dr. Claudia Schmied legte ein 10 Punkte Programm für den Ausbau von Bewegung und Sport vor. Ziele sind unter anderem die Integration von Bewegung und Sport in den Kindergarten- und Schulalltag sowie eine Intensivierung der Aktivitäten mit dem organisierten Sport.

Im Rahmen der außerordentlichen Sportversammlung im Mai wurde eine Resolution zur gesetzlichen Verankerung der „Täglichen Turnstunde“ verabschiedet:

- Wir fordern die gesetzliche Verankerung einer täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder und Jugendlichen durch die aktuelle Bundesregierung. Die Zukunft unserer Kinder muss uns das wert sein!
- Wir fordern die Anerkennung der qualifizierten ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen des organisierten Sports als Bildungspartner Sport für die österreichischen Schulen.

Dazu braucht es die Einführung und nachhaltige Etablierung eines Berufsbildes Bewegungs-Coach nicht nur für LehrerInnen, sondern auch für ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen des organisierten Sports. Dabei sollen die im Sportbildungssystem bereits gut ausgebildeten Personen eine pädagogisch-didaktische Zusatzausbildung erhalten und somit in der Lage sein, selbstständig den Sportunterricht/die Sportfreizeitbetreuung durchführen zu können. Diese Ausbildung soll an den Bundessportakademien angeboten und in den entsprechenden Schulgesetzen gesetzlich verankert werden.

- Wir fordern die Spezialisierungsmöglichkeit beim 2011 geschaffenen Berufsbild FreizeitpädagogIn.

Die Berufsausbildung zum/zur FreizeitpädagogInnen stellt eine zusätzliche Möglichkeit in der Nachmittagsbetreuung dar, hat sich aber für ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen des Sports als unattraktiv und zu zeitaufwändig herausgestellt. In allen drei Bereichen der Freizeitpädagogik (Sport und Bewegung, Musik, Kreativerziehung) soll eine Spezialisierung auf einen Bereich möglich sein.

- Wir fordern eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Schulorganisation und dem organisierten Sport.



Der österreichische Sport steht für die Koordination von Angebot und Nachfrage bei Sport und Bewegung zwischen Schulen und organisiertem Sport bereit. Der Rahmenvertrag zwischen Bildungsministerium und BSO muss konkretisiert werden, indem einheitliche rechtliche und finanzielle Grundlagen (z.B. Haftungsfragen, Bezahlung, Ausbildung) für den Einsatz der Sportverbände/Sportvereine an Schulen geschaffen werden.

Die aktuelle Bundesregierung wird daher aufgefordert, in den verbleibenden Monaten ihrer Amtszeit, die Weichen für mehr Bewegung unserer Kinder und Jugendlichen zu stellen!

Im Juli 2013 gab Bundeskanzler Werner Faymann bekannt, dass die „Tägliche Turnstunde“ in Pflichtschulen ab Herbst 2014 Realität werden soll. Dieser Durchbruch und die damit verbundene Umsetzung der „Täglichen Turnstunde“ ist ein toller Erfolg für den Sport und für die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Er zeigt eindrucksvoll, dass der Sport gemeinsam etwas bewegen kann und ein ernstzunehmender Teil der Gesellschaft ist.

Seit Beginn erhielt die Initiative Zuspruch von allen Seiten. Neben den Sportverbänden und diversen Organisationen im Sport, unterstützen auch zahlreiche Kooperationspartner und Persönlichkeiten aus Sport, Wirtschaft, und Medien die Initiative für mehr Bewegung.

Starke Rückendeckung erhält die Initiative auch aus der Politik. So befürworteten Bundespräsident Dr. Heinz Fischer (Kurierinterview am 1.9.2012), Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Dr. Michael Spindelegger, Bundesminister für Gesundheit Alois Stöger diplomé, Bundesministerin für Inneres Mag. Johanna Mikl-Leitner, Bundesminister für Landesverteidigung und Sport Mag. Norbert Darabos sowie danach Mag. Gerald Klug, Staatssekretär für Finanzen Mag. Andreas Schieder sowie die Sportsprecher der Parlamentsparteien die Unterschriftenaktion. Am 17.10. fand sogar ein historischer Akt statt: alle (damaligen) fünf Parlamentsfraktionen ziehen an einem Strang und stellen sich kollektiv hinter die Initiative. Belegt wurde dieser Zusammenhalt mit den Unterschriften aller 183 Abgeordneten.

Neben den positiven gesundheitlichen Auswirkungen durch mehr Bewegung, wurde im Rahmen einer Pressekonferenz auch der enorme wirtschaftliche Nutzen hervorgehoben: Nach aktueller Studie würde die Einführung der täglichen Turnstunde der Bruttowertschöpfung Österreichs 1,1 Mrd. Euro pro Jahr und 26.000 Arbeitsplätze bringen.

BSO-Präsident Wittmann hat mit dieser Initiative eine gesamtösterreichische Diskussion in Gang gebracht, die in der Geschichte des Sports einen ganz besonderen Stellenwert einnimmt. Innerhalb eines Jahres wurde aus der Forderung des organisierten Sports eine gesellschaftspolitische Debatte, die unterschiedlichste Personen und Institutionen in ganz Österreich beschäftigt und öffentlichen Druck für die Einführung einer täglichen Bewegungseinheit in den Schulen erzeugte. Mit der Zusage von Bundeskanzler Faymann, dieses Vorhaben tatkräftig zu unterstützen und der Fixierung der „Täglichen Turnstunde“ in den Ganztagschulen, konnten aus einem anfänglichen Aufschrei bereits ein Jahr später konkrete Erfolge und Umsetzungen erzielt und durchgesetzt werden. Ein Beweis dafür, dass der Sport zusammen eine starke Stimme hat! Aber nun muss die gesetzliche Verankerung folgen!



„Fit für Österreich“-Meilensteine

Im Herbst 2007 startete das Pilot-Projekt „Bewegt gesund“ in Zusammenarbeit mit der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) in Wien. Ziel war die Prävention des metabolischen Syndroms in zwei Wiener Bezirken. 2009 wurde das Projekt auf ganz Wien ausgedehnt. Dabei konnten ÄrztInnen im Rahmen der „Vorsorgeuntersuchung Neu“ bei Vorliegen bestimmter Risikofaktoren für das metabolische Syndrom Bewegung per Verordnungsschein „verschreiben“. Für die PatientInnen bedeutete das einen Zuschuss von bis zu 35 € pro Semester je nach Angebot und Teilnahmefrequenz, für die beteiligten Sportvereine eine Möglichkeit, neue Zielgruppen zu erreichen.

In den letzten fünf Jahren konnten die Angebote mit „Fit für Österreich“-Qualitätssiegel von ca. 3.000 auf an die 7.000 gesteigert werden. Außerdem etablierte sich der „Fit für Österreich“-Kongress als größte Fortbildungsveranstaltung im gesundheitsorientierten Bereich von 400 TeilnehmerInnen, 35 ReferentInnen und 62 Arbeitskreisen 2007 auf 530 TeilnehmerInnen, 55 ReferentInnen und 108 Arbeitskreise 2013. 2011 wurden die „Fit für Österreich“-Impulstage in jeweils zwei Bundesländern eingeführt, die Initiative *Kinder gesund bewegen* wurde von 2009-2013 in beinahe 6.700 Kindergärten und Volksschulen in ganz Österreich umgesetzt.

Neben der verstärkten Kooperation mit dem BMUKK im Rahmen der Initiative „Gesund & Munter“, konnte die Kooperation mit dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) fortgesetzt und Ko-Finanzierungsmitteln in der Höhe von mehr als 4 Mio. € eingeworben werden.

Die Umsetzung des Gemeinsam-gesund-bewegen-Tages erfolgt gemeinsam mit den Sport-Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION, dem VAVÖ und seit 2010 mit dem Fonds Gesundes Österreich. 2008 und 2013 war „Fit für Österreich“ als Bewegungspartner bei BEWUSST GESUND des ORF dabei und konnte auf die Bewegungsangebote des Sports hinweisen. Eine Medienkooperation mit dem Familienmagazin bzw. dem Gesundheitsmagazin der Kronen Zeitung zur Bewerbung des „Fit für Österreich“-Qualitätssiegels wurde 2011/2012 eingegangen.

